

1) Eingang M.S.  
2) FV HK H



STADT TROISDORF  
Der Bürgermeister

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

SPD-Fraktion Troisdorf  
Kölner Str. 176  
53840 Troisdorf

**Kulturamt**

Kulturmanagement

Bearbeiter Florian Sydow  
Durchwahl (0 22 41) 900-451  
Zentrale (0 22 41) 900-0  
Telefax (0 22 41) 900-8451  
E-Mail SydowF@troisdorf.de  
Nebenstelle Kölner Straße 167  
Zimmer O1.7.9

Ihre Nachricht vom 04.05.2020  
Mein Zeichen 45.1-SF

Datum 07.05.2020

**Anfrage Anwendung Nutzungs- und Tarifordnung Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen  
vom 04.05.2020**

Sehr geehrter Herr Fischer,  
sehr geehrter Herr Tüttenberg,  
sehr geehrter Herr Schliekert,

Ihre mit o.a. Schreiben gestellten Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Zu der jeweiligen Veranstaltung erhält der mit der Durchführung der Veranstaltung betraute städtische Hausmeister bzw. der extern beauftragte Dienstleister ein Abnahmeprotokoll in Form einer Checkliste. Dieses ist zeitnah nach der Veranstaltung ausgefüllt zurückzusenden und bildet somit eine Grundlage für die Abrechnung der Veranstaltung.

Bei allen Veranstaltungen wird durch den diensthabenden Hausmeister bzw. Dienstleister diese Checkliste ausgefüllt. In den wenigsten Fällen wird sie jedoch nicht vom Mieter unterzeichnet. Dies liegt zumeist daran, dass der Mieter einfach geht.

Die erstellten Formulare können leider nicht für alle Häuser einheitlich gehalten werden, da in den verschiedenen Liegenschaften unterschiedliche Gegebenheiten vorherrschen.

In der Nutzungs- und Tarifordnung sind keine Formulare als Anhang vorhanden. Je nach Veranstaltung werden zur Planung und Durchführung zahlreiche Formulare, wie Bewertung von Brandrisiken und Sanitätsdienst, Pflichtangeben und Checklisten verwendet. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die meisten unserer Kunden eine solche protokollierte Abnahme begrüßen. Darüber hinaus kam es in der Vergangenheit vereinzelt zu Problemen bei der Anerkennung von entstandenen Mängeln. Dies hat sich mit Nutzung der Abnahmeprotokolle deutlich minimiert und Mängel können so zeitnaher behoben werden.

In 2020 wurden in den Bürgerhäusern und Mehrzweckhallen bislang 21 Veranstaltungen mit erhöhten Reinigungskosten abgerechnet. Bei 7 dieser Veranstaltung wurde durch den Mieter im Vorfeld eine Sonderreinigung beauftragt. Bei 18 der 21 Veranstaltungen handelt es sich um eine

STADT TROISDORF  
Rathaus  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf  
www.troisdorf.de

**Bankverbindungen**  
Kreissparkasse Köln  
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93  
BIC COKSDE33XXX  
VR-Bank Rhein-Sieg eG  
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14  
BIC GENODED1RST

**Öffnungszeiten**  
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr  
Di, Do, und Fr: 7:30 – 12:30 Uhr  
Mi: geschlossen  
Vereinbarte Termine haben Vorrang.  
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der  
Öffnungszeiten möglich.

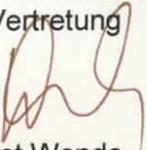
**Öffnungszeiten Bürgeramt**  
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13.30 – 19:00 Uhr  
Di, Mi, Do: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr  
Fr: 7:30 – 12:30 Uhr

Karnevalsveranstaltung. Hierbei ist ein erhöhter Aufwand gegenüber einer Normalreinigung zu erwarten. Der Gebäudereinigungsmeister des städtischen zentralen Gebäudemanagements taxiert den Aufwand bei einer Party- oder Karnevalsveranstaltung mit +150%.

Die Anmerkungen in den Abnahmeprotokollen zum Reinigungszustand geben daher nur einen Anhaltspunkt. Die Beurteilung der vom Mieter erbrachten Reinigung nach einer Veranstaltung durch den Mieter und den betreuenden Hausmeister bzw. Dienstleister sind die Momentaufnahme von zwei, in der Regel, „Reinigungslaien“. Oftmals ergibt sich den Reinigungsfachkräften bei der Ausführung der Reinigung nach der Veranstaltung ein anderes Bild. So können Verschmutzungen in den Außenbereichen in der Nacht, auf Grund der Dunkelheit, nur schwer festgestellt werden. In anderen Fällen musste die Reinigungsfirma vor Ausführung der Reinigung noch Mobiliar wegräumen um überhaupt reinigen zu können. Eine Reinigung des Mieters, welche mit „OK (besenrein)“ beschrieben wurde, stellte sich als vollflächig, durch Getränke verklebter Boden heraus.

Die Gründe für einen erhöhten Mehraufwand sind demnach von Veranstaltung zu Veranstaltung verschieden. Es lässt sich aber ausnahmslos feststellen, dass bei allen Veranstaltungen, bei denen im Protokoll die zufriedenstellende Reinigung mit „JA“ oder „OK“ angegeben ist, der vom Gebäudemanagement erwartete Mehraufwand von 150% deutlich unterschritten wird. In den Mehrzweckhallen liegt bei diesen Veranstaltungen der Mehraufwand, durch die erfolgte Reinigung der Mieter, somit in den meisten Fällen bei lediglich 33%. In den Bürgerhäusern wird zunehmend, auf Wunsch des Mieters, die Reinigung gar komplett durch die Vermieterin vorgenommen. Auch in der Vergangenheit, bei Anwendung der vorherigen Tarifordnungen, musste der Mehraufwand den Mietern in Rechnung gestellt werden. Auch hierbei zeigte sich, dass wie erwartet, besonders Karnevalsveranstaltungen und Partys betroffen waren.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer